



## Informationen über die „Mindestlöhne Hauswirtschaft“ in der Schweiz

Die Minimallöhne des Normalarbeitsvertrages Hauswirtschaft (Stand Mai 2021) gelten ab einem Mindestbeschäftigungsgrad von durchschnittlich 5 Stunden pro Woche bei gleichem Arbeitgeber. Ausgeschlossen sind Arbeitnehmende in Ausbildung- und Praktikumsverhältnissen sowie Personen, die vorwiegend Kinder betreuen (Tagesmütter und Babysitter) sowie Ehegatten, Konkubinatspartner und eingetragene Partner.

### Brutto-Mindest-Stundenlohn gesamte Schweiz (ausser Kanton Genf)

Ungelernte Angestellte ohne Berufserfahrung:	<b>CHF 19.20</b>
Ungelernte Angestellte mit 4 j. Berufserfahrung in der Hauswirtschaft:	<b>CHF 21.10</b>
Gelernt mit EFZ oder 3-jähriger beruflicher Grundausbildung:	<b>CHF 23.20</b>
gelernt mit EBA oder 2-jähriger beruflicher Grundbildung:	<b>CHF 21.10</b>

### Mindestlohn pro Monat im Kanton Genf ab 2021

CHF 4'010,93 pro Monat bei einer 40-Stunden-Arbeitswoche

CHF 4'211,48 pro Monat für eine 42-Stunden-Arbeitswoche

CHF 4'512,30 pro Monat bei einer 45-Stunden-Woche

Der Stundenlohn kann anteilig reduziert werden, wenn der Lohn 13 Mal pro Jahr ausbezahlt wird. Weitere Informationen zur Lösung im Kanton Genf:

<https://www.ge.ch/employer-du-personnel-maison/salaires>

Wir von quitt. empfehlen, die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestlöhne einzuhalten. Falls bei Kontrollen durch die kantonalen Behörden festgestellt wird, dass der Mindestlohn nicht eingehalten wird, kann dies juristische Konsequenzen zur Folge haben.

Bei Fragen oder Unklarheiten rund ums Thema Mindestlohn können Sie sich an den quitt.-Support wenden unter: [support@quitt.ch](mailto:support@quitt.ch).